

Die Heidburg.

Die Heidburg, im Volksmund auch Steinschlöfle genannt, lag etwa zwei Stunden südlich von Haslach auf einem Buntsandsteinkegel. Kurz und treffend wird ihre Lage in einer Urkunde des Jahres 1351 beschrieben: „Heidburg, unser vestt, du (die) gelegen ist zwuschent Elzach und Haselach uf der Höhi.“ Die Wahl dieses Platzes erklärt sich daraus, daß er die ganze Umgegend und besonders die alte Straße vom Breisgau nach Schwaben beherrscht; auch konnte der als Baustein sehr geeignete Sandstein in allernächster Nähe gebrochen werden. Ob schon die Römer zur Sicherung der genannten Straße auf dem „Heidberg“ eine Warte bauten, läßt sich nicht nachweisen. Wann und von wem die Burg erbaut wurde, ist unbekannt; vermutlich gehörte sie wie die Stadt Haslach zu den Stammgütern der Jähringer und ging von ihnen auf die Grafen von Fürstenberg über. Ein Gengenbacher Kopialbuch des 15. Jahrhunderts erwähnt eine Urkunde, laut der Papst Nikolaus IV. 1289 dem Kloster Gengenbach seine Rechte und Besitzungen bestätigt habe; unter diesen wird auch die Kapelle des hl. Michaels „in Heideberg“ erwähnt. Die Burg selbst wird erst im Jahre 1351 urkundlich genannt, und zwar als Besitztum der beiden Grafen Heinrich und Hug von Fürstenberg, der Söhne des Grafen Götz, dessen Grabdenkmal in der Haslacher Stadtkirche steht. Die beiden jungen Grafen waren stark verschuldet und verpfändeten deshalb auch das Schloß Heidburg samt der zugehörigen Herrschaft für die Summe von 500 Mk. Silber. Das reiche Bürgergeschlecht der „Geburen“ in Freiburg half ihnen gegen hohen Zins (10%) und gute Sicherheit aus der Not. Auf den Bürger Berthold Gebur und die Witwe seines Bruders Johann, Elisabeth Köhin, ging die Heidburg um die genannte Summe in Pfandbesitz über. In der darüber ausgestellten, umfangreichen Urkunde verpflichteten sich die Schuldner, außer dem jährlichen Zins noch 40 Pfund Pfennige wegen der „Burghut“ zu zahlen. Holz für die Brücken und zur Feuerung dürfen die Pfandnehmer oder ihr Gesinde aus den Wäldern der Herrschaft holen, die Kosten für notwendige Bauarbeiten an der Feste müssen ihnen wieder ersetzt werden. Wenn in Kriegszeiten zur Sicherung der Burg mehr als fünf Leute nötig sind, müssen die Grafen die Kosten vergüten, die jene 40 Pfund Pfennige übersteigen. Wenn sich